

B. - BEZIRKSSPORTPLATZ MÜNCHEN, DANTESTRASSE (Abb. 62).

Dieser Sportplatz ist ein vortreffliches Beispiel dafür, wie eine Feststätte unter gleichen Gesichtspunkten wie beim Sportplatz Jastrow (Abb. 61) in eine Sportplatzanlage eingeordnet werden kann.

Im übrigen gelten alle für den Sportplatz Jastrow angeführten Bemerkungen auch in diesem Falle.